

Das Filmen, Fotografieren oder Erstellen von Tonaufnahmen ist auf dem gesamten Schulgelände und im Schulhaus verboten, es sei denn, die Lehrkraft fordert zu Unterrichtszwecken dazu auf, bzw. erlaubt dies ausdrücklich.

Die Kenntnisnahme von E-Mails und Chatnachrichten erfolgt in der Regel an Schultagen zwischen 8 Uhr und 17 Uhr. Versandt werden kann eine Nachricht auch zu einer anderen Zeit. Die Antwort erfolgt in der Regel innerhalb von zwei Schultagen.

Die von der Schule bereitgestellten Kommunikationskanäle dienen ausschließlich der schulischen Kommunikation. Diese hat im gesetzlichen Rahmen, in der Regel namentlich sowie in einer wertschätzenden Weise zu erfolgen.

Umfragen und Rundschreiben innerhalb einer Lerngruppe bzw. Klasse bedürfen der Zustimmung der entsprechenden Lehrperson, klassenübergreifend der Zustimmung des zuständigen Mitglieds des Schulleitungsteams.

1. Smartphone-Gebrauch (inkl. Zubehör)

Schule soll ein Ort sein, an dem das unmittelbare Erleben von Gemeinschaft ohne zwischengeschaltete technische Geräte wichtig ist.

- a) Für Schülerinnen und Schüler gilt im Schulhaus und auf dem Schulgelände ein grundsätzliches Smartphone-, Smartwatch- und Kopfhörer-Nutzungsverbot. Wenn Smartphone/Smartwatch/Kopfhörer von einer Lehrkraft abgenommen wurden, können sie am Ende des Schultages im Sekretariat abgeholt werden. Wird fünf Mal (innerhalb eines Schuljahres) gegen das Verbot verstoßen, muss das Gerät von den Eltern im Sekretariat abgeholt werden.
- b) Die Verwendung der Smartphones und anderer Geräte ist gestattet, wenn eine Lehrkraft zu Unterrichtszwecken ausdrücklich dazu auffordert oder die Nutzung erlaubt. Dies gilt insbesondere auch im Rahmen der Hausaufgabenbetreuung.
- c) Von dem Nutzungsverbot ausgenommen sind die ausgewiesenen gesonderten Aufenthaltsräume der Kursstufe und – wenn vorhanden – der Klassenstufe 10. Die Schulleitung kann dies konkretisieren, z. B. durch die Definition von Räumen und Zeiten.

2. Gebrauch von Tablet-Computern

Tablet-Computer vereinfachen die Informationsvermittlung und -verarbeitung. Die richtige Verwendung kann das Lernen unterstützen. Sie sollen jedoch nicht davon ablenken.

- a) Das iPad (unabhängig davon, ob es sich um ein Schul-iPad oder privates Gerät handelt), bzw. ein anderer Tablet-PC oder ein Notebook ist Unterrichtsmaterial, über dessen Gebrauch die Lehrkraft bestimmen darf. Darunter fällt unter anderem, dass die Tablet-Computer ggf. verstaut oder mit dem Bildschirm nach unten auf den Tisch gelegt werden müssen.
- b) Schülerinnen und Schüler, die während des Unterrichts mutwillig Funktionen nutzen, die nichts mit der Anweisung der Lehrkraft zu tun haben, müssen mit Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen rechnen. Der Computer darf von der Lehrkraft an sich genommen und erst am Ende des Unterrichtstages zurückgegeben werden.
- c) Tafelbilder werden in der Regel händisch mitgeschrieben und nur mit ausdrücklicher Erlaubnis der Lehrkraft fotografiert.

3. Kommunikation zwischen Schülerinnen und Schülern und Lehrkräften

Für eine geregelte Verständigung via Internet stellt das Gymnasium Überlingen die datenschutzkonforme Lernplattform its learning oder eine andere datenschutzkonforme Plattform (Moodle) zur Verfügung. Hierfür gilt die Nutzervereinbarung bzw. die Nutzervereinbarung für Leihgeräte.

Die Nutzenden sind für die korrekte Authentifizierung verantwortlich, um Missbrauch auszuschließen und zu gewährleisten, dass sich die Person am Gerät befindet, welche aufgrund der Nutzerdaten angenommen wird. Auf diesem Weg können auch sensible Daten kommuniziert werden.

Die in der Berufswelt allgemein anerkannte E-Mail kann ebenfalls genutzt werden. Jede Lehrkraft ist über eine dienstliche Mailadresse erreichbar. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass unverschlüsselte Mails datenschutzrechtlich als nicht sicher gelten, sensible Daten also auf diesem Weg nicht versandt werden sollen.

- a) Die Kontaktaufnahme zwischen Schülerinnen und Schülern und Lehrkräften ist mittels sozialer Netzwerke wie WhatsApp, Instagram, Twitter, o. Ä. nicht erlaubt. Nur Threema ist zugelassen.
- b) Wenn Schülerinnen und Schüler mit Lehrkräften auf digitalem Weg miteinander kommunizieren, sollen sie dies über die schuleigene Lernplattform tun.
- c) Insbesondere abends und in der Nacht müssen keine schulischen Nachrichten beantwortet werden.
- d) In der Regel wird eine Antwort innerhalb von 2 Werktagen erwartet.
- e) Der Austausch von Arbeits-, Übungs- und Informationsmaterial zwischen Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern findet über die Lernplattform statt. Hierbei sollen keine Aufgaben eingestellt werden, die nicht zuvor im Präsenzunterricht besprochen wurden (Ausnahme: Krankheit einer Lehrkraft).
- f) Hausaufgaben werden grundsätzlich im Unterricht mitgeteilt. Die Lehrkraft ist nicht verpflichtet, sie zusätzlich über die Lernplattform zu kommunizieren. Es darf nicht erwartet werden, dass außerhalb der Unterrichtszeit der Lerngruppe eingestellte Aufgaben am nächsten Tag bearbeitet sind.

4. Kommunikation unter Schülerinnen und Schülern

Soziale Netzwerke und Nachrichtendienste lassen oft vergessen, dass das Gegenüber ein verletzbarer Mitmensch ist, für den man Verantwortung trägt.

- a) Für die schulische Kommunikation auch unter Schülerinnen und Schülern kann die schuleigene Lernplattform genutzt werden. Dabei ist ein fairer und angemessener Kommunikationsstil einzuhalten und es gelten dieselben Bedingungen wie unter 3. aufgeführt.
- b) Von Cyber-Mobbing Betroffene haben jederzeit die Möglichkeit, sich an die Schulsozialarbeit, Verbindungslehrkräfte oder eine Lehrkraft ihres Vertrauens zu wenden.
- c) Wer in Klassenchats ausfällig wird oder gegen andere offen oder unterschwellig hetzt, muss mit Folgen rechnen, insbesondere gemäß §90 Schulgesetz. Dazu ist die Klassenlehrkraft, die zuständige Abteilungsleitung sowie in schweren Fällen die Schulleitung zu informieren. Schwerwiegende Fälle sollen bei der Polizei angezeigt werden.
- d) Hinweis: Die Anmeldung beim Messaging-Dienst WhatsApp ist erst ab 16 Jahren erlaubt. Zugang zu sozialen Netzwerken wie Instagram und Snapchat erhält man offiziell erst ab 13 Jahren. Wer dort ein Benutzerkonto hat, agiert eigenverantwortlich und macht sich oder seine Eltern für Straftaten wie z.B. Beleidigungen und Urheberrechtsverletzungen haftbar.

5. Kommunikation unter Lehrkräften

Privatleben und Erholung sind wichtig.

- a) Grundsätzlich werden E-Mails und Chatnachrichten zeitnah beantwortet. Nach 17 Uhr und am Wochenende kann keine Antwort erwartet werden.
- b) Datenschutzrelevante Informationen dürfen ausschließlich über die schuleigene Lernplattform oder über Threema ausgetauscht werden. Auf die korrekte Authentifizierung ist zu achten. Im Übrigen gelten dieselben Bedingungen wie unter 3. aufgeführt.

6. Kommunikation zwischen Eltern und Lehrkräften

Für eine geregelte Verständigung via Internet stellt das Gymnasium Überlingen die datenschutzkonforme Lernplattform its learning oder eine andere datenschutzkonforme Plattform zur Verfügung.

Die Nutzenden sind für die korrekte Authentifizierung verantwortlich, um Missbrauch auszuschließen und zu gewährleisten, dass sich die Person am Gerät befindet, welche aufgrund der Nutzerdaten angenommen wird. Auf diesem Weg können auch sensible Daten kommuniziert werden.

Die in der Berufswelt allgemein anerkannte E-Mail kann ebenfalls genutzt werden. Jede Lehrkraft ist über eine dienstliche Mailadresse erreichbar. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass unverschlüsselte Mails datenschutzrechtlich als nicht sicher gelten, sensible Daten also auf diesem Weg nicht versandt werden sollen.

- a) Zur Kommunikation zwischen Eltern und Lehrkräften bzw. dem Sekretariat sollen Eltern und Lehrkräfte insbesondere bei sensiblen Themen die schuleigene Lernplattform nutzen. Dazu stellt die Schule jeweils einen Eltern-Account zur Verfügung, sobald die Lernplattform dauerhaft eingerichtet worden ist.
- b) Es gelten dieselben Bedingungen wie unter 3. aufgeführt.